

# **Institutionelles Schutzkonzept (ISK)**

**der Kath. Pfarrei St. Petrus und St. Martinus**

**Pfarrgasse 5, 56070 Koblenz**

## **Rechtsgrundlagen**

Rahmenordnung Prävention (PrävO) (KA 2020 Nr. 3)

Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung des Bistums Trier  
(AusföhBestimm KA 2021 Nr. 145)

## Inhalt

Vorwort .....	3
1. Risiko- und Stärkeanalyse .....	6
2. Einzelbausteine Schutzkonzept.....	7
2.1 Personalauswahl und -entwicklung, Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärung .....	7
2.2 Verhaltenskodex – und Selbstverpflichtungserklärung .....	9
2.3 Beratungs- und Beschwerdewege .....	10
2.4 Dienstanweisungen und hausinterne Regeln.....	11
2.5 Qualitätsmanagement.....	12
2.6 Interventionsplan .....	12
3. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation .....	13
Anhang .....	15
Anlage 1 Ergebnisse der Risikoanalyse .....	15
1. Analyse der Arbeitsgruppe Präventionskonzept .....	15
2. Weitere Risikoanalysen unter Beteiligung Dritter: .....	18
Anlage 2 Verhaltenskodex für Hauptamtliche / Nebenberufliche / Honorarkräfte...20	
Anlage 3 Selbstverpflichtungserklärung .....	25
Anlage 4 Tätigkeitstabelle – Erweiterte Führungszeugnisse / Schulung oder Information .....	27
Anlage 5 Zuständigkeiten Einweisung Schutzkonzept, Meldung Vorlagepflicht Erweiterte Führungszeugnisse an Pfarrbüro, Entsendung Schulung .....	28
Anlage 6 Selbstauskunftserklärung .....	29
Anlage 7 Infolyer Dein gutes Recht! .....	30
Anlage 8 Meldungen dokumentieren.....	31
Anlage 9 Teil des Interventionsplans .....	33

## Vorwort

Der Missbrauchsskandal in der Kath. Kirche schockiert, macht wütend und verunsichert. Wie konnte es sein, dass in der Kirche, die Gottes Barmherzigkeit und das von Jesus Christus geschenkte „Leben in Fülle“ zeichenhaft in ihren Gruppen, Gottesdiensten und diakonischen Angeboten erfahrbar machen soll, Kinder und Jugendliche Opfer von sexualisierter Gewalt durch Kleriker und Beschäftigte wurden? Wie konnte es sein, dass über Jahrzehnte von kirchlichen Behörden eine Kultur des Wegsehens und der Vertuschung etabliert wurde?

Der Missbrauchsskandal erschüttert und fordert in Anbetracht des unvorstellbaren Leids der Betroffenen alle Ebenen der Kirche zu einer wirksamen Präventionsarbeit auf.

Diesem Ziel verpflichtet sich das hiermit vorgelegte Pfarrliche Schutzkonzept, das gemäß der Rahmenordnung Prävention (PrävO) (KA 2020 Nr. 3, Ziff. 3) i.V.m. den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung des Bistums Trier (KA 2022, Nr. 145, Ziff. 1) erarbeitet, von der Fachabteilung Beratung und Prävention genehmigt und am 09.03.2023 vom Kirchengemeinderat St. Petrus und St. Martinus in Kraft gesetzt wurde.

Es setzt sich zum Ziel, dass die mit unserer Pfarrei verbundenen Kinder und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung antreffen und ihnen ein sicherer Lern- und Lebensraum geboten wird. Kinder, Jugendliche sowie hilfebedürftige Erwachsene sollen in unserer Pfarrei in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt und in ihrer von Gott geschenkten Einmaligkeit, Würde und Integrität geachtet werden. Sie sollen frei sein von psychischen und physischen Grenzverletzungen, von Gewalt und nicht zuletzt von sexualisierter Gewalt.

Im Sinne dieser Zielsetzungen und im Interesse einer allgemeinen Sensibilisierung aller Gemeindemitglieder

1. analysiert das Pfarrliche Schutzkonzept Risiken und Potentiale im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag, und regelt,
2. wie wir unsere Auswahl und Fortbildung von Beschäftigten und Ehrenamtlichen treffen,
3. auf welche Verhaltensstandards wir uns verpflichten,
4. die Verfahrenswege im Falle von Beschwerden und Kritik an grenzverletzendem Verhalten,
5. die pfarrlichen Dienstanweisungen und hausinternen Regeln,
6. den Qualitätssicherungsprozess unseres Konzepts

7. und beschreibt den vom Bistum geregelten Interventionsplan im konkreten Verdachtsfall.

Zur Erarbeitung des Schutzkonzeptes hat Pfarrer Eric Condé am 12.05.2022 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ihr gehörten neben dem Pfarrer an:

Britta Mies – Gemeindeferentin

Celina Dahmen – Einrichtungsleiterin Bürgerzentrum Lützel

Svenja Blomeier – Leiterin Jugend(sozial)arbeit St. Peter, Diakonische Jugendpastoral

Sebastian Mählmann – Diakon im Hauptberuf

Die Arbeitsgruppe hat Befragungen von Dritten zur Risiko-Analyse durchgeführt und sich von der Jugendfachstelle Plus in Koblenz beraten lassen.

Der Geltungsbereich dieses Schutzkonzeptes umfasst die pastoralen Dienste der Pfarrei, das Bürgerzentrum Lützel, Brenderweg 17-21, 56070 Koblenz und die Jugend(sozial)arbeit St. Peter, Pfarrer-Friesenhahn-Platz 3-7, 56070 Koblenz, die in Trägerschaft der Kirchengemeinde sind.

Zur besseren Übersicht listen wir die relevanten Dienste und Einrichtungen hier auf:

#### **Kath. Pfarrei St. Petrus und St. Martinus**

- Erstkommunionkatechese und -gruppen
- Messdiener\*innen
- Firmkatechese und -gruppen
- Kinder- und Jugendchorarbeit Coolibris
- Sternsingeraktionen
- Ferienangebote wie z.B. „Ferien-am-Ort“
- Kranken-, Hauskommunion-, Jubilarbesuchsdienste
- Trauerpastoral

#### **Bürgerzentrum Lützel (hier nur Angebote in eigener Verantwortung)**

- Lerntreffs für Grundschulkinder
- Ferienangebote

#### **Jugend(sozial)arbeit St. Peter**

- Lerntreffs für Kinder und Jugendliche
- Mädchentreff
- offener Jugendtreff
- Bewerbungshilfen
- Beratungen
- Zeltlager der Katholischen Jugend
- Ferienprogrammangebote

#### **Begriffsbestimmungen**

Das Pfarrliche Schutzkonzept unterscheidet folgende Personengruppen:

Beschäftigte sind hauptamtlich, nebenberuflich oder auf Honorarbasis tätige Personen in Anstellung oder Beauftragung durch die Kath. Kirchengemeinde Koblenz St. Petrus und St. Martinus.

Zu den kirchlichen Beschäftigten zählen auch Kleriker, Gemeindereferentinnen und die Einrichtungsleitung des Bürgerzentrums als Angestellte / kirchliche Beamte des Bistums Trier. Zur besseren Unterscheidung werden sie in diesem Konzept ausschließlich als Pastorales Personal bezeichnet.

Ehrenamtliche sind alle Personen, die freiwillig, unentgeltlich und regelmäßig einen Dienst in der Pfarrei ausüben.

Der Begriff sexualisierte Gewalt umfasst im Sinne der PräVO sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen, wie sie insbesondere im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches beschrieben sind.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sind Schutzbefohlene im Sinne des § 225, Abs. 1 des StGB.

## 1. Risiko- und Stärkeanalyse

Die Risiko- und Stärkeanalyse bildet den Ausgangspunkt eines institutionellen Schutzkonzepts. Sie ist ein wichtiges Instrument, um die Schwachstellen, Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der Pfarrei zu identifizieren.

An ihrer Erstellung sind im Zeitraum Mai bis Dezember 2022 ehren- und hauptamtliche Personen in Form von mündlichen Befragungen und Gruppengesprächen beteiligt worden. Unter den Teilnehmenden waren der Kirchengemeinderat, Katechetinnen, Honorarkräfte der Lerntreffs, Messdiener\*innen und das hauptamtliche Team. Maßgebliches Ziel der Risikoanalyse ist es, eingeschliffene Denk- und Arbeitsweisen im Interesse des Schutzauftrages zu hinterfragen. Die Ergebnisse können dabei immer nur eine Momentaufnahme darstellen. Sie ist regelmäßig fortzuschreiben.

Zentrale Erkenntnisse der Risikoanalyse sind:

- Wir verschaffen dem Präventionsthema noch zu wenig Raum bei der Auswahl und Begleitung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden.
- Die pastoralen Arbeitsfelder bieten diverse Gelegenheiten für missbräuchliches Handeln z.B. bei Einzelkontakten, in Zeltlagern und dem Aufbau von Vertrauensverhältnissen zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen im Leben einer Gruppe. Sie müssen deshalb in Zukunft sensibler, transparenter und zielgerichteter gestaltet und geregelt werden.
- Wir verpflichten uns noch nicht eindeutig genug auf bestimmte gewünschte Verhaltensweisen in Bezug auf den Umgang mit uns anvertrauten Menschen.
- Wir sind noch nicht gut genug informiert über Erkenntnisse zu den Täterstrategien und den psychisch-physischen Folgen für die Opfer.
- Trotz des Missbrauchsskandals in der Kirche gibt es gerade bei älteren Gemeindemitgliedern einen unkritischen Vertrauensvorschuss gegenüber kirchlichen Amtsinhaber\*innen.
- Wir fühlen uns unsicher, was genau zu tun ist, wenn ein Verdachtsfall vorliegt oder sich uns eine betroffene Person mitteilt.
- Unsere Angebote finden in zum Teil komplexen räumlichen Situationen statt, die eine viel größere Sorgfalt nötig machen.
- Es ist für Außenstehende nicht immer transparent, wo und zu welchen Anlässen sie ihre kritischen Feedbacks einbringen und sich beschweren können.
- Für die kontinuierliche Umsetzung des Präventionszieles müssen die Verantwortlichkeiten geklärt und personelle Ressourcen geschaffen werden.

Die detaillierten Ergebnisse der Risikoanalyse stehen in der Anlage 1.

## **Stärkeanalysen**

Ungeachtet der oben aufgeführten Verbesserungsbedarfe haben wir einen Fundus an Erfahrungen und Stärken, die wir uns für eine wirksame Präventionsarbeit in unserer Pfarrei weiter zunutze machen können:

- Wir haben „starke Partner“ wie den Kinderschutzbund und das Jugendamt.
- Wir setzen konsequent seit 2012 auf die Einhaltung der JuLeiCa-Schulungen (inkl. Prävention) für die Gruppenleiter\*innen und Betreuer\*innen des KaJu-Zeltlagers und die Messdienerleitung.
- Im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung 2021/2022 und 2022/2023 wurden gegenüber 120 Elternpaaren die vorläufigen Bausteine des Schutzkonzeptes wie Interventionswege, Verhaltensstandards u.a. transparent gemacht.
- Im Rahmen des Verkündigungsdienstes wurde der Missbrauchsskandal und der Handlungsbedarf im Interesse einer Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung verschiedentlich thematisiert.
- Viele Hauptamtliche und Ehrenamtliche pflegen einen offenen Umgang miteinander, bei dem auch kritische Wahrnehmungen, auch gegenüber Dritten, offen angesprochen werden.

## **2. Einzelbausteine Schutzkonzept**

### **2.1 Personalauswahl und -entwicklung, Erweiterte Führungszeugnisse und Selbstauskunftserklärung**

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unserer Pfarrgemeinde mit ihren angeschlossenen Gruppierungen, Einrichtungen und Diensten zu verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, tragen wir dafür Sorge, dass nur geeignete Personen in unserer Pfarrei mitwirken.

⇒ Wir wählen Beschäftigte und Ehrenamtliche nach fachlichen und haltungsbezogenen Kriterien im Sinne der Achtsamkeits- und Respektkultur aus und machen unseren Verhaltenskodex und dieses Präventionskonzept transparent, aus denen klar und deutlich die diakonisch-evangeliumsgemäßen Zielsetzungen (siehe Präambel) unserer Dienste und Angebote, entsprechende Rechte und Pflichten und die qualitätsorientierte Kontrolle und Weiterentwicklung unserer Dienste hervorgehen.

#### **⇒ Erweitertes Führungszeugnis**

Um gem. §72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sicherstellen zu können, dass keine Personen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die bereits wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind, müssen Beschäftigte und Ehrenamtliche ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen (vgl. auch PräVO).

Die Gesetzesnorm schreibt vor, die Vorlagepflicht nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern abzuwägen. Da die kirchlichen Angebote in der Regel auf Dauer angelegt sind und überdies pastorale Arbeitsfelder immer auch

persönliche Themen und Fragen einschließen, die eine mögliche missbräuchliche Kontaktabbahnung erleichtern, geht dieses Schutzkonzept von einer ausnahmslos für alle geltenden Vorlagepflicht in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen aus. Begründungen für Ausnahmen von der Vorlagepflicht enthält die Tätigkeitstabelle in Anlage 4.

Für die Einholung der Führungszeugnisse melden die Verantwortlichen der Gruppen oder Maßnahmen die vorlageverpflichteten Personen an das Pfarrbüro. Wer für die Meldung verantwortlich ist, regelt die Anlage 5.

Das Pfarrbüro stellt ein Aufforderungsschreiben zur Beantragung der Führungszeugnisse aus. Der oder die Vorlageverpflichtete sendet das Erweiterte Führungszeugnis zur Einsichtnahme an das kirchliche Notariat im Bischöflichen Generalvikariat, von dem eine Mitteilung an das Pfarrbüro darüber ergeht, ob ein Einsatz möglich ist. Das Erweiterte Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneuert werden. Die Wiedervorlagepflicht hält das Pfarrbüro nach.

#### ⇒ **Selbstauskunftserklärung**

Alle Beschäftigten müssen einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt wurden und auch keine Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden sind. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Verpflichtung, vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens den Vorgesetzten umgehend darüber Mitteilung zu machen. Die Selbstauskunftserklärung wird an das eingerichtete kirchliche Notariat des Bistum Trier gesendet und dort verwaltet.

⇒ Beschäftigte, Pastorales Personal und Ehrenamtliche werden im Rahmen ihrer Tätigkeitsaufnahme mit dem Pfarrlichen Schutzkonzept vertraut gemacht. Beschäftigte unterzeichnen dazu den **Verhaltenskodex** und Ehrenamtliche eine **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe 2.2). Beide Dokumente müssen vor der Tätigkeitsaufnahme unterzeichnet werden.

⇒ In Gremiensitzungen, Leiterrunden und Teamsitzungen wird regelmäßig, mindestens jährlich, das Präventionskonzept thematisiert, um mögliche Verbesserungsbedarfe bei seiner Umsetzung und Konzeptionierung zu identifizieren.

⇒ Gem. PräVO Ziff 3.1.3 muss auch gegenüber Dritten, die in unserm Auftrag Kinder- und Jugendmaßnahmen erbringen oder kirchliche Räume nutzen, sichergestellt werden, dass sie keine Personen zum Einsatz bringen, die wegen sexueller Straftatbestände verurteilt wurden oder gegen die entsprechend ermittelt wird. Für unsere Praxis gilt dies in besonderer Weise für die Nutzergruppen des Bürgerzentrums und der Pfarrheime und bei der Kooperation mit nichtkirchlichen Trägern z.B. bei Ferienwochen. Eine entsprechende Dienstanweisung zur Sicherstellung dieser Pflicht z.B. über



Kooperationsvereinbarungen und mittels Miet- und Nutzungsvereinbarungen wird erlassen.

#### ⇒ **Schulungen und Fortbildungen**

Alle Beschäftigten und Ehrenamtlichen (Norm?) der Pfarrgemeinde, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen gem. der PräVO Ziff 3.6 i.V.m. mit den Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung an einer Präventionsschulung teilnehmen, deren Curriculum und Durchführung sich nach diözesanen Regelungen und Standards richtet. Die betreffenden Bestandsbeschäftigten und Ehrenamtlichen sollen diese Schulung bis Mitte 2023 absolviert haben. Das Pfarrbüro wird damit beauftragt, eine Liste der schulpflichtigen Personen zu erstellen. Für neue Beschäftigte und Ehrenamtliche gilt eine sechsmonatige Frist nach Aufnahme der Tätigkeit. Alle anderen Beschäftigten und interessierte Ehrenamtlichen sollen an einer Informationsveranstaltung zum Thema Prävention teilnehmen. Auch diese Fortbildung soll bis Mitte 2023 durchgeführt werden.

Weitere Fortbildungsbedarfe insbesondere aus ehrenamtlichen Gruppen wie Messdienern, Katechese u.a. werden vonseiten des Kirchengemeinderats wohlwollend finanziell gefördert.

## **2.2 Verhaltenskodex – und Selbstverpflichtungserklärung**

Für alle Beschäftigten und Ehrenamtlichen besteht gem. PräVO Ziff 3.2 die Pflicht zur Anerkennung eines Verhaltenskodex bzw. eine Selbstverpflichtung, die ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen regeln.

Der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung orientieren sich an den Vorgaben der Abteilung Jugend des Bistums Trier. Sie berücksichtigen und regeln insbesondere den Umstand, dass bei unseren Angeboten vielfache Situationen entstehen, die missbräuchliches Verhalten erleichtern könnten. Junge Menschen offenbaren sich z.B. in Katechesegruppen mit familiären Konflikten und Erwachsene könnten sich das Vertrauen als verständnisvolle Tröster erschleichen. Kinder- und Jugendangebote sind regelmäßig mit körperlichen Nähe-Situationen z.B. bei Spielen verbunden. Für diese und andere Umstände geben der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung konkrete Maßgaben vor. Sie stehen in den Anlagen 2 und 3.

Mit der Mitarbeitervertretung der Kirchengemeinde St. Petrus und St. Martinus wird eine Vereinbarung zur Einführung und dokumentierten Unterzeichnung des Verhaltenskodex für alle Beschäftigten getroffen.

Neue Ehrenamtliche unterzeichnen vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit die Selbstverpflichtungserklärung. Vor der Unterzeichnung werden die Inhalte dieser Erklärung zwischen einer dafür zuständigen Person und der ehrenamtlich tätigen Person besprochen. Das unterzeichnete Exemplar verbleibt bei der ehrenamtlichen

Person. Eine verantwortliche Person der Gruppe oder der Pfarrer dokumentiert die Unterzeichnung mit Datum. Die Erklärung wird gemeinsam mit den Ehrenamtlichen regelmäßig überprüft und maßnahmenbezogen und inhaltlich ergänzt.

Bereits aktive Ehrenamtliche werden dazu im Rahmen der geplanten Fortbildungsveranstaltungen bis Mitte 2023 zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtung aufgefordert.

### **2.3 Beratungs- und Beschwerdewege**

Ein zentrales Ergebnis bei der Risikoanalyse war die Erkenntnis, dass unsere Beschwerdewege nicht transparent genug sind.

Hier wollen wir künftig Verbesserungen schaffen.

Dazu richten wir ein dreistufiges Beschwerdesystem ein. Demnach können Teilnehmende, Eltern oder andere Personen ihre Beschwerden an die Leiter\*innen einer Gruppe bzw. Maßnahme, an das Pfarrbüro oder an das Bistum richten. Beschwerden können mündlich, schriftlich, per E-Mail und auch anonym mitgeteilt werden.

In Gruppen, Diensten und Gremien sorgen wir für eine ausgeprägte Feedbackkultur, bei dem jeder und jede eingeladen ist, seine kritischen Wahrnehmungen mitzuteilen. In diesem Kontext werden wir vermehrt auf das Beschwerde- sowie Hinweisgebersystem verweisen. Denn wenn bereits Hinweise mit Informationen über mögliche Probleme mitgeteilt werden, können diese aufgegriffen und behandelt werden, sodass eine Beschwerde nicht mehr notwendig ist. Ein solcher positiver Umgang mit Hinweisen fördert schlussendlich die Transparenz und kann dazu beitragen, dass Beschwerden dann geäußert werden, wenn diese nötig sind.

Beschwerden können sogenannte Alltagsbeschwerden (wie z.B. Rückmeldungen zur Organisation, Durchführung, Gestaltung etc. einer Maßnahme) wie auch die Meldung von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt beinhalten.

Die Möglichkeiten zu den Ebenen, Themen und Formen einer Beschwerde werden auf der Homepage der Pfarrei, im Pfarrbrief und auf allen Ausschreibungen bzw. Teilnehmeranmeldungen von Maßnahmen und Veranstaltungen mitgeteilt. Für Kinder und Jugendliche wird dazu ein eigener Infolyer *Dein gutes Recht!* bereitgestellt. Siehe Anlage 7. Die Mitteilung der Beschwerdemöglichkeiten benennt auch externe, nichtkirchliche Beratungsstellen für Fragen sexualisierter Gewalt.

Jede Beschwerde wird unvoreingenommen und wohlwollend aufgenommen. Ihre Bearbeitung wird von ihrem Eingang über die Maßnahmeneinleitung bis hin zur Rückmeldung an die Beschwerdeführenden dokumentiert. Siehe Anlage 8.

#### **Weitere Anlauf- und Beratungsstellen**

- FachstellePlus+ für Kinder- und Jugendpastoral  
St.-Elisabeth-Str. 6, 56073 Koblenz, 0261 31770
- Lebensberatungsstelle Koblenz ([www.koblenz.lebensberatung.info](http://www.koblenz.lebensberatung.info))

Hohenzollernstr. 132, 56068 Koblenz, 0261 37531

- Lebensberatungsstelle Mayen, ([www.mayen.lebensberatung.info](http://www.mayen.lebensberatung.info))  
St.-Veit-Str. 42, 56727 Mayen, 02651 48085
- Lebensberatungsstelle Neuwied, ([www.neuwied.lebensberatung.info](http://www.neuwied.lebensberatung.info))  
Marktstr. 1, 56654 Neuwied, 02631 22031
- Lebensberatungsstelle Betzdorf ([www.betzdorf.lebensberatung.info](http://www.betzdorf.lebensberatung.info))  
Bahnhofstr. 12, 57518 Betzdorf, 02741 1060
- Ulrike Laux, Referentin für Prävention und sexuelle Bildung Abteilung Jugend  
Mustorstr. 2, 54209 Trier  
ulrike.laux@bistum-trier.de; 0651-9771-207

externe Anlaufstellen:

- Phönix – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen, Schubertstr. 6,  
66111 Saarbrücken, [phoenix@lvsaarland.awo.org](mailto:phoenix@lvsaarland.awo.org), 0681 7619685

### **Datensicherheit**

Der Umgang mit den im Rahmen einer Beschwerde anvertrauten Informationen und Daten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihrer Personensorgeberechtigten und weiterer Bezugspersonen ist ein sensibler Bereich. Vertrauensschutz ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kinder oder Jugendliche den Mut fassen, sich zu beschweren und ggf. sensible Informationen preiszugeben. Ihnen steht auch bei Beschwerden das Recht auf Schutz ihrer persönlichen Daten zu. Die Weitergabe von Informationen erfolgt in der Regel nur mit Zustimmung der Betroffenen. Eine Ausnahme von der Regel kann z.B. sein, wenn die Meldung einen Hinweis auf Gewalt/sexualisierte Gewalt (Kindeswohlgefährdung) beinhaltet, von der auch weitere Personen betroffen sein können.

### **2.4 Dienstanweisungen und hausinterne Regeln**

Für die Einführung des Verhaltenskodex für Beschäftigte im kirchlichen Dienst wird bis zum 31.12.2022 eine Vereinbarung mit der Mitarbeitervertretung angestrebt und eine entsprechende Dienstanweisung erlassen.

Für die Teilnahme an den Präventionsschulungen und Informationsveranstaltungen für kirchliche Beschäftigte wird bis zum 31.12.2022 eine Dienstanweisung erlassen.

Zur Sicherstellung, dass auch Dritte keine einschlägig vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendarbeit zum Einsatz bringen, die in unserem Auftrag handeln, wird bis zum 31.12.22 eine Dienstanweisung zur Erarbeitung eines entsprechenden Verfahrens erlassen.

Die Hausordnungen und Miet- bzw. Nutzungsverträge der Pfarrheime und des Bürgerzentrums werden um grundsätzliche Aussagen zum Schutzauftrag und den Verhaltenskodex ergänzt.

Die Verantwortlichen von Jugend- und Katechesegruppen werden aufgrund der komplexen räumlichen Situationen z.B. im Pfarrheim St. Peter und im Bürgerzentrum

Lützel dazu aufgefordert, vor jeder Veranstaltung sicherzustellen, dass keine unbekanntem Dritten die Räume und Toilettenanlagen betreten haben.

Eine Erkenntnis aus der erstmaligen Risikoanalyse war, dass die Verschwiegenheit zu Kenntnissen über Familien und Einzelpersonen nicht konsequent eingehalten wird, womit intime Informationen aus Familien an falsche Hände gelangen könnten. Beschäftigte und Ehrenamtliche werden bis zum 31.12.22 nochmals schriftlich auf die Einhaltung der Verschwiegenheitserklärungen und die Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung hingewiesen.

## **2.5 Qualitätsmanagement**

Gemäß PräVO Ziff 3.5 beauftragt der Bischof „geschulte Personen“ damit, die Umsetzung von Prävention sexualisierter Gewalt in den Pfarreien zu sichern, zu unterstützen und deren Weiterentwicklung anzuregen.

Die für unsere Pfarrei zuständige „geschulte Person“ ist Frau Svenja Blomeier.

Hauptamtliche Ansprechpartnerin für das Präventionskonzept in der Pfarrei ist Frau Svenja Blomeier. Außer ihr soll nach Möglichkeit eine ehrenamtliche Ansprechperson aus dem Kirchengemeinderat benannt werden. Frau Blomeier soll mit einem Beschäftigungsumfang von einer Wochenstunde mit dem Präventionsziel beauftragt werden.

Beiden obliegt eine enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung und internen Bewusstmachung des Präventionszieles, die zwischen ihnen genauer geregelt wird. So sollen sie z.B. mit der geschulten Person den Pfarrer und die Verantwortlichen von Angeboten und Diensten in allen Prozessen des Präventionskonzepts unterstützen und beraten.

In Zusammenarbeit mit der geschulten Fachkraft entwickeln sie jährliche „Fachtage zum Präventionskonzept“ mit dem Pastoralteam und Ehrenamtlichen, bei dem die Zielsetzung und Wirkung des Präventionskonzepts überprüft werden.

Zudem kontrollieren sie regelmäßig, ob die Prozesse dieses Schutzkonzepts eingehalten und z.B. Ehrenamtliche dokumentiert in das Schutzkonzept eingewiesen wurden.

Das Schutzkonzept wird auf Basis dieser Erkenntnisse alle fünf Jahre zum Ende einer Wahlperiode des Kirchengemeinderats neu bewertet und ggf. angepasst.

Der Kirchengemeinderat verpflichtet sich zur Bereitstellung der für die Qualitätssicherung nötigen Finanzmittel.

## **2.6 Interventionsplan**

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst und alle Ehrenamtlichen haben unverzüglich den zuständigen Pfarrer oder die vom Bistum Trier beauftragten Ansprechpersonen über einen Verdacht auf Handlungen von sexualisierter Gewalt, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren. Dasselbe gilt, wenn sie

über die Einleitung oder das Ergebnis eines laufenden Ermittlungsverfahrens oder über eine erfolgte Verurteilung im dienstlichen Kontext Kenntnis erlangen. Siehe Anlage 9.

Die Ansprechpersonen im Bistum Trier sind Frau Ursula Trappe und Markus van der Vorst.

Die beauftragten Ansprechpersonen nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entgegen. Wenn Betroffene bzw. die gesetzlichen Vertreter\*innen über einen sexuellen Missbrauch informieren möchte, vereinbart eine der beauftragten Ansprechpersonen ein Gespräch, in dem sie die betroffene Person zunächst über das mögliche weitere Verfahren, Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Hierzu gehört insbesondere die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer externen Fachberatungsstelle, die anonym und unabhängig beraten kann. Falls dies gewünscht ist, kann danach oder in einem weiteren Gespräch das konkrete Vorbringen erörtert werden. Das enthebt nicht aus der Pflicht gegebenenfalls eine Strafverfolgung einzuleiten.

Die Ansprechpersonen sind auf Wunsch behilflich bei der Antragstellung für Leistungen nach der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids.

Gibt es tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, leitet ein\*e Vertreter\*in des Bischofs die Informationen an die staatliche Strafverfolgungsbehörde weiter und schaltet damit auch die Staatsanwaltschaft ein. Auf die Weiterleitung an die staatlichen Behörden wird nur ausnahmsweise verzichtet - und zwar auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen und nur, wenn das zulässig ist.

Zudem leitet die Bistumsleitung alle weiteren nötigen Schritte ein, zu der auch Information der betroffenen Einrichtungen und die Nachsorge für nicht unmittelbar betroffene Gruppen oder Einrichtungen gehört.

Unterhalb der Schwelle sexualisierter Gewalt regelt insbesondere der Verhaltenskodex und die Verpflichtungserklärung, wie wir im Falle von abwertenden, sexistischen, verbal oder körperlich gewalttätigem Handeln intervenieren. Der Grundsatz lautet, dass wir pädagogische Verantwortung übernehmen und mögliches Fehlverhalten unverzüglich benennen, unterbinden und melden.

### **3. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Wir informieren die Öffentlichkeit über unser Schutzkonzept und signalisieren Dritten gegenüber, dass unsere Pfarrei ein besonderes Interesse am Schutzauftrag gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen hat. Gegenüber potenziellen Tätern soll sie zugleich abschreckend wirken.

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet für uns im Einzelnen:

- Wir teilen der Öffentlichkeit unser Schutzkonzept mit.
- Wir berichten über Fortbildungen und Fachtage.
- Im Verdachtsfall wirken wir in Absprache mit dem Bistum gegenüber der interessierten Öffentlichkeit aufklärend und konstruktiv mit.

## Anhang

### Anlage 1 Ergebnisse der Risikoanalyse

#### 1. Analyse der Arbeitsgruppe Präventionskonzept

##### 1.1 Personalauswahl (ehrenamtlich und hauptamtlich)

- Die ehrenamtliche Mitarbeit erfolgt oft über persönliche Bekanntschaft und Ansprache, ohne Berücksichtigung fachlicher und persönlicher Qualitätsstandards.
- Der oft festzustellende Mangel an Ehrenamtlichen verleitet dazu, vorschnell und unkritisch gegenüber Interessierten deren Mitarbeit zuzulassen.
- Es besteht kein dezidiertes Ehrenamtskonzept, aus dem eine „Regelungs-Kultur“ von Rechten, Pflichten, gewünschten Verhaltensweisen, Unterstützungsleistungen und Ansprechpartner\*innen hervorginge.
- Es gibt trotz der Missbrauchsskandale gerade bei älteren Pfarrangehörigen einen unkritischen Vertrauensvorschuss gegenüber Amts- und Funktionsträger\*innen.
- Ein Risiko beim Stellenantritt neuer Seelsorger\*innen sehen wir darin, dass aufgrund der Dienstvorgesetztschaft in Trier es nicht gewährleistet ist, dass die Fachvorgesetzten auf Ortsebene die Lebensläufe und Einstellungen der Kandidat\*innen zu diesem Thema kennen.
- Bei nichtpastoralem Personal wie z.B. Küster\*innen und Reinigungskräften ist das Thema Prävention bislang noch kein Thema im Rahmen von Bewerbungs- und Einstellungsverfahren.

Als wichtigste Maßnahmen aus der Risiko-Analyse und über die diözesanen Regeln zum Einsatz des pastoralen Personals hinaus

- wählen wir ehrenamtlich Mitarbeitende nach fachlichen und haltungsbezogenen Kriterien im Sinne der Achtsamkeits- und Respektkultur aus und machen unsere „Ehrenamtsstandards“ und dieses Präventionskonzept transparent, aus denen klar und deutlich die diakonisch-evangeliumsgemäßen Zielsetzungen (siehe Präambel) unserer Dienste und Angebote, entsprechende Rechte und Pflichten und die qualitätsorientierte Kontrolle und Weiterentwicklung unserer Dienste hervorgehen.
- Jede ehrenamtlich mitwirkende Person im Bereich von Kinder- und Jugendangeboten und für schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene muss gem. PräVO die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben und an einer Präventionsschulung teilnehmen.
- Das nichtpastorale Personal wie Küsterinnen und Organisten / Kantoren und Hausmeister sind gem. PräVO regelmäßig „auf die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt hinzuweisen“ und absolvieren eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema.
- Bei zukünftigen Bewerbungsverfahren wird das Präventionskonzept und die Einstellung der Bewerber\*innen thematisiert.

- Das pastorale Personal wird im Rahmen der Berufseinführung mit dem Pfarrlichen Schutzkonzept vertraut gemacht und mit Unterzeichnung des Verhaltenskodex auf die Mitarbeit im Sinne der Präventionszielsetzung verpflichtet.

## **1.2 Gelegenheiten**

- Im Bereich der pastoralen Arbeit gibt es diverse Gelegenheiten, bei denen Kinder und Erwachsene für längere Zeiträume zusammenkommen und z.T. sehr persönliche und intime Fragen und Themen z.B. zu Lebenseinstellungen, Hoffnungen und Wünschen und belastenden Lebenssituationen austauschen, die missbräuchlichen Handlungen Vorschub leisten könnten. Beispielsweise könnte das Wissen um familiäre Konflikte dazu ausgenutzt werden, dass sich Erwachsene das Vertrauen der Kinder als „verständnisvolle Tröster“ erschleichen. In vielen pastoralen Arbeitsfeldern kommt es auch regelmäßig zu Einzelkontakten zwischen Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen. Dies ist z.B. der Fall bei Lerntreffs, Beratungen der Jugend(sozial)arbeit, bei der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, bei Spieletreffs, Kinderchören und in der Messdienerarbeit. Zudem sind diverse Arbeitsfelder verbunden mit körperlichen Nähe-Situationen, wie z.B. bei Bewegungsspielen.
- Im Bereich schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener erkennen wir potenziell günstige Gelegenheiten z.B. bei Kranken- und Hausbesuchen und bei Trauergesprächen.
- Wir beobachten manchmal einen zu offenen Umgang mit Informationen über Kinder und Jugendliche und ihre Familien, die missbräuchlich verwendet werden könnten.
- Alle Übernachtungsveranstaltungen wie Zeltlager, Messdiener- oder Katecheseveranstaltungen sind potenzielle Möglichkeiten für übergriffige Handlungen.

### **Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:**

- Wir setzen uns dafür ein, dass Eins-zu-Eins-Situationen von Erwachsenen und Kindern nach Möglichkeit vermieden werden und machen transparent, wo diese eingegangen werden.
- Wir verpflichten kontinuierlich Ehrenamtliche und Hauptamtliche auf die strikte Einhaltung der Verschwiegenheitsverpflichtung. Dies unterstützen wir, indem wir auf eine angemessene Gesprächsführung und die Herstellung eines guten Nähe-Distanz-Verhältnissen hinweisen.
- Wir regeln möglichst adäquate Nähe-Distanz-Verhältnisse im Verhaltenskodex / in der Selbstverpflichtungserklärung für die verantwortlichen Leiter\*innen. Zudem regeln wir in unseren Ausschreibungen für die Teilnehmer\*innen, welche Verhaltensweisen nicht gewünscht sind.

## **1.3 Räumliche Situation**

- Missbrauchsbegünstigende Räumlichkeiten sind wegen ihrer Größe oder Abgeschlossenheit einzelner Räume z.B. das Bürgerzentrum Lützel, das Pfarrheim



St. Peter, die Messdienersakristei St. Peter, alle Toilettenanlagen und z.B. Zeltlagergelände.

**Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:**

- Wir planen Kinder- und Jugendangebote mit einem verantwortlichen Personal- / Betreuungsschlüssel.
- Wir hinterfragen „Zeltlagerkulturen“, insbesondere im Blick auf Zelt- und Schlafplatzverteilungen. Kinder schlafen daher in Gruppen gleichen oder ähnlichen Alters.
- Wir stellen vor Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen sicher, dass die Räumlichkeiten, insbesondere Toiletten, von keinen „Dritten“ aufgesucht werden.

**1.4 Regeln und ihre mögliche Umgehung**

- Ein kritischer Punkt ist die kurzfristige Mitarbeit und Fluktuation von Ehrenamtlichen. Hier besteht die Gefahr, dass wir uns keine Zeit für das Thema Prävention nehmen.
- Es gibt kein transparentes und klar geregeltes Beschwerdemanagementsystem.

**Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:**

- Es müssen vor jeder Maßnahme das Thema Prävention und ihr pfarrliches Schutzkonzept bewusst gemacht und besprochen werden.
- Wir machen das Schutzkonzept und insbesondere die Beschwerdemöglichkeiten transparent, z.B. in Ausschreibungen für Maßnahmen und Aktionen.

**1.5 Stärkeanalysen**

Ungeachtet der oben aufgeführten Verbesserungsbedarfe haben wir einen Fundus an Erfahrungen und Stärken, die wir uns für eine wirksame Präventionsarbeit in unserer Pfarrei weiter zunutze machen können:

- Wir haben „starke Partner“ wie den Kinderschutzbund und das Jugendamt.
- Wir setzen konsequent seit 2012 auf die Einhaltung der JuLeiCa-Schulungen (inkl. Prävention) für die Leiter und Betreuer des KaJu-Zeltlagers und die Messdienerleitung.
- Im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung 2021/2022 und 2022/2023 wurden gegenüber 120 Elternpaaren die vorläufigen Bausteine des Schutzkonzeptes wie Interventionswege, Verhaltensstandards u.a. transparent gemacht.
- Im Rahmen des Verkündigungsdienstes wurde der Missbrauchsskandal und der Handlungsbedarf im Interesse einer Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung verschiedentlich thematisiert.
- Viele Hauptamtliche und Ehrenamtliche pflegen einen offenen Umgang miteinander, bei dem auch kritische Wahrnehmungen, auch gegenüber Dritten, offen angesprochen werden.

**Daraus ergeben sich als Konsequenzen:**

- Wir bemühen uns weiterhin um Einbindung der Expertise unserer Kooperationspartner, z.B. bei den zukünftigen „Fachtagen Prävention“ auf Ebene der Pfarrei (siehe unten).
- Wir ermutigen unsere Ehrenamtlichen zu einer Kultur der Wachsamkeit.
- Wir stellen uns dem Thema Missbrauch und Prävention weiterhin in geeigneten Verkündigungssituationen.

## **2. Weitere Risikoanalysen unter Beteiligung Dritter:**

### **2.1 Jugend(sozial)arbeit – Svenja Blomeier**

Mit wem: Mit Jugendlichen zwischen 11 und 16 Jahren

Raum: für Gemeinschaftshaus Im Kreuzchen 72,

unter Beteiligung von Claudia Genn, Jonas Pesch und Dominik Duderstedt

#### **Risikoanalyse Im Kreuzchen 72 (Jugendtreff und Lerntreff)**

##### Gespräche mit Honorarkräften des Lerntreffs:

- Klingel funktioniert nicht; wenn also ein Kind zum offenen Angebot später kommt und hereingelassen werden muss, sind andere Kinder kurze Zeit unbeaufsichtigt im 1. Stock
- Die ehemaligen Büroräume des städtischen Kollegen Benjamin Lorenz stehen offen ebenfalls im 1. Stock und sind daher frei begehbar

##### Gespräch mit Jugendtreff-Kollege Jonas Pesch:

- direkter Kellerzugang problematisch (wenn die Türe offensteht, bekommen wir nicht mit, ob sich jemand Zugang verschafft, da der Jugendtreff nicht ebenerdig zugänglich ist)

Couchecke ist nicht von allen Seiten einsehbar aufgrund einer in den Raum hineinragenden Mauer (Gefahrenpotenzial) Gespräche mit Mädchen des Mädchentreffs:

- Toilette nicht richtig abschließbar
- Couchecke ist nicht von allen Seiten einsehbar aufgrund einer in den Raum hineinragenden Mauer

#### **Risikoanalyse Pfarrer-Friesenhahn-Platz 3-7 (Büro)**

##### Gespräche mit Klient\*innen in der Beratung:

- Ebenerdiger Zugang, eigener Eingang und große Fenster verschaffen Sichtbarkeit --> niedriges Gefahrenpotenzial
- Alarmknopf in jedem Büro als Vorsichtsmaßnahme für Übergriffe jeglicher Art beiderseits

### **2.2 Bürgerzentrum Lützel - Celina Dahmen**

Mit wem: Mit Lerntreff-Kräften für Lerntreffs in Trägerschaft des BüZ

Für offene Freizeitangebote in Kooperation mit anderen Trägern wie vor allem Kinderschutzbund, bis 22.07.2022

Mit Mobiler Jugendarbeit Stadt Koblenz für Jugendraum BüZ, bis 22.07.2022

### **2.3 Gemeindereferentin Britta Mies**

Mit wem: Mit Messdiener-Leiterrunde wird geklärt, ob Begehung Kirchen und Sakristeien vonnöten?

### **2.4 Diakon Sebastian Mählmann**

Mit wem: Mit exemplarischen Erstkommunioneltern in Kesselheim, Neuendorf und Lützel und den Katechetinnen

Raum: Pfarrheime / BüZ, Katecheseveranstaltungen

Ergebnis: Die oben genannten Gefahrenpunkte wurden einhellig bestätigt.

Ein Problem der Katechese in Kesselheim ist, dass die Katechetin den Unterricht meistens allein durchführt. Wie kann sie sich absichern vor falschen Behauptungen oder zweideutigen Situationen? Wie können sich Kinder und Eltern sicherer fühlen?

### **2.5 Kirchengemeinderat**

Unter der Fragestellung, welche Schwächen unseres bisherigen Schutzauftrages sich ein potenzieller Täter zunutze machen könnte, hat der Kirchengemeinderat auf seiner Klausurtagung am 12.11.22 folgende Ergebnisse benannt:

- Gelegenheiten bieten sich überall dort, wo Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen allein sind oder arbeiten, z.B. bei Lerntreffs, in Kommuniongruppen oder Ferienfreizeiten. Es müsste geregelt werden, dass die Aufsicht mindestens immer von zwei Personen, optimalerweise gemischtgeschlechtlich, wahrgenommen wird.
- Kritisch sind Treffen mit Kindern und Jugendlichen an Orten, die auch für andere Gruppen und Personen frei zugänglich sind. Das ist zum Beispiel im Bürgerzentrum Lützel der Fall.
- Täter\*innen können grundsätzlich Ehrenamtliche und Hauptamtliche sein.
- Der Missbrauchsskandal verunsichert und wirft die Frage nach angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnissen auf. Was ist z.B. zu tun oder zu lassen, wenn ein Kind Hilfe beim Toilettengang durch einen Erwachsenen benötigt?

## **Anlage 2 Verhaltenskodex für Hauptamtliche / Nebenberufliche / Honorarkräfte**

### **I. Präambel**

In der „Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ werden klare Verhaltensregeln zur Sicherstellung eines fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnisses und eines respektvollen Umgangs zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Mitarbeitende) sowie den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutz- und Hilfebedürftigen gefordert.

Nachfolgender Verhaltenskodex setzt diese Forderung um und gilt für alle hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Koblenz St. Petrus und St. Martinus und in allen ihr zugeordneten Dienststellen und Einrichtungen, die im Rahmen ihrer hauptamtlichen oder nebenamtlichen Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen oder erziehen.

Der Verhaltenskodex trägt dazu bei, einen sicheren Rahmen für die Begegnung junger Menschen mit authentischen Mitarbeitenden zu ermöglichen. Ziel ist Klarheit für die eigene Tätigkeit zu schaffen, ohne unnötige Hürden im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufzubauen.

Der folgende Verhaltenskodex ist Ergebnis einer partizipativen Auseinandersetzung der Pastoralen Mitarbeitenden in der Pfarrei St. Petrus und St. Martinus. Er wurde um die Stellungnahmen des ehrenamtlichen Kirchengemeinderates und anderer Ehrenamtlicher ergänzt.

Leitend für unsere Angebote und Dienste ist dabei die Vorstellung, dass die mit unserer Pfarrei verbundenen Kinder und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung antreffen und ihnen ein sicherer Lern- und Lebensraum geboten wird. Kinder, Jugendliche sowie hilfebedürftige Erwachsene sollen in unserer Pfarrei in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt und in ihrer von Gott geschenkten Einmaligkeit, Würde und Integrität geachtet werden. Sie sollen frei sein von psychischen und physischen Grenzverletzungen, von Gewalt und nicht zuletzt von sexualisierter Gewalt.

### **II. Geltungsbereich**

Dieser Verhaltenskodex gilt in Form einer Dienstanweisung für Beschäftigte der Pfarrei St. Petrus und St. Martinus und in allen ihr zugeordneten Diensten und Einrichtungen, die im Rahmen ihrer hauptamtlichen oder nebenamtlichen Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen oder erziehen.

### III. Verhaltensregeln

Die Aussagen der Verhaltensgrundsätze werden hier durch verbindliche Verhaltensregeln für den Dienstgebenden und den Dienstnehmer bzw. die Dienstnehmerin konkretisiert. Die operationale Umsetzung der Verhaltensregeln ist in den jeweiligen Diensten und Einrichtungen vereinbart.

**1. Wir verpflichten uns, Grenzen zwischen den Generationen zu achten und sensibel mit der in unseren Arbeitsfeldern vorkommenden Überschneidung von beruflichen und privaten Kontakten umzugehen. Im Einzelnen verpflichten wir uns, hierbei folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

- Es sind klare Grenzen zwischen beruflichen und privaten Kontakten zu erkennen und im Kreis der Kolleginnen und Kollegen wird für die nötige Transparenz bzgl. der Art der Kontakte gesorgt. Dies gilt auch für die Kontakte und Aktivitäten, die über Internet und soziale Netzwerke gepflegt werden.
- Grundsätzlich sind Treffen, Feiern und jugendgemäße Aktivitäten, die im dienstlichen Kontext stattfinden, in privaten Räumen zu vermeiden. Sollten sie im privaten Raum stattfinden, wird im Kreis der Kolleginnen und Kollegen für Transparenz gesorgt.
- Die eigene Sexualität und die der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird nur thematisiert, sofern es pädagogisch sinnvoll ist und sachlich Auskunft gibt über die individuelle Lebensform und sexuelle Identität.
- Detailinformationen über das Privatleben von Kolleginnen und Kollegen werden nicht an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene weitergegeben. Sollte eine Information von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nötig sein, so ist das im Vorfeld mit der betroffenen Kollegin/dem betroffenen Kollegen abzusprechen.
- Liebesbeziehungen und Sexualkontakte mit Schutzbefohlenen sind untersagt.
- Es wird eine der Tätigkeit angemessene, nicht zu einer Sexualisierung der Atmosphäre führende Kleidung getragen.
- Verantwortliche Aufsichtspersonen dürfen nicht mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem Raum oder Zelt übernachten. Ausnahmen sind Maßnahmen, bei denen es keine andere Unterbringungsmöglichkeit gibt (bspw. Weltjugendtag, Wallfahrten, etc.) oder wenn eine Schutzbefohlene oder ein Schutzbefohlener schriftlich nachgewiesen einer permanenten Betreuung bedarf und die Personensorgeberechtigten dem ausdrücklich zugestimmt haben.

**2. Wir verpflichten uns, mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wertschätzend umzugehen und auf eine grenzachtende Sprache und einen grenzachtenden körperlichen Umgang zu achten. Im Einzelnen verpflichten wir uns, hierbei folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

- Es ist auf eine wertschätzende, angemessene Sprache zu achten, die es vermeidet, durch sexualisiertes Reden oder Handlungen mit sexualbezogenem Charakter, sexualbezogenen Inhalten und Ritualen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bloßzustellen, sprachlos zu machen, zu erniedrigen oder auszugrenzen.
  - Wenn verbal oder nonverbal Grenzen signalisiert werden, wird dies ernst genommen und daraufhin wertschätzend reagiert.
  - Wenn Maßnahmen nötig sind, die als Grenzverletzungen wahrgenommen werden oder als solche wahrgenommen werden können, sind Interventionen in Absprache durchzuführen. Kolleginnen und Kollegen sowie Eltern sind über die getroffenen Maßnahmen vorab zu informieren.
  - Spiele und Übungen sowie Angebote mit Körperkontakt werden derart ausgewählt und angeleitet, dass Grenzverletzungen möglichst vermieden werden.
- 3. Wir verpflichten uns, respektvoll mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umzugehen und die Privat- und Intimsphäre zu achten. Im Einzelnen verpflichten wir uns, hierbei folgende Verhaltensregeln zu beachten:**
- Lerninhalte, Methoden und Rituale sind derart zu gestalten, dass vermieden wird, persönliche Grenzen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu überschreiten und sie dadurch bloßzustellen, zu erniedrigen oder auszugrenzen.
  - Übernachtungsmöglichkeiten (wie Zimmer, Zelte etc.) und sanitäre Einrichtungen (wie Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten) werden nach Geschlechtern getrennt eingerichtet. Ausnahmen sind Maßnahmen, bei denen es keine andere Unterbringungsmöglichkeit gibt (bspw. Weltjugendtag, Wallfahrten, etc.) oder wenn eine Schutzbefohlene oder ein Schutzbefohlener schriftlich nachgewiesen einer permanenten Betreuung bedarf und die Personensorgeberechtigten dem ausdrücklich zugestimmt bzw. dies gewünscht haben.
  - Bei Veröffentlichung von Bildmaterial sind die rechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Darüber hinaus werden bei Großveranstaltungen die abgebildeten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über die Veröffentlichung informiert, bzw. wird eine Einwilligung entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingeholt.
- 4. Wir verpflichten uns, pädagogische Verantwortung zu übernehmen und vor Grenzverletzungen zu schützen. Im Einzelnen verpflichten wir uns, hierbei folgende Verhaltensregeln zu beachten:**
- Bei einer grenzverletzenden und/oder gewalttätigen Umgangsweise und/oder einer sexualisierten Atmosphäre zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist direkt und bestimmt einzugreifen.

- Im Team besprochene Grenzverletzungen werden angemessen dokumentiert. Beschlossene Maßnahmen werden ebenfalls dokumentiert, ebenso wie evtl. Veränderungen der Situation. Das genaue Verfahren der Dokumentation ist in den Diensten und den Einrichtungen vereinbart.
  - Wenn pädagogisches Handeln nicht ausreicht, um (sexuelle) Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen zu stoppen oder zu unterbinden, müssen zunächst die Vorgesetzten, bzw. das Team und anschließend die „insofern erfahrene Fachkraft“ informiert werden. Bei sexuellen Straftaten sind umgehend (je nach Alter) die Sorgeberechtigten zu informieren, sofern nicht eine dieser Personen selbst tatverdächtig ist, und die weiteren Schritte einzuleiten.
  - Die Jugendschutzbestimmungen werden eingehalten. Mitarbeitende regulieren bei Aktivitäten den eigenen Alkoholkonsum und intervenieren, wenn der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener außer Kontrolle gerät.
  - Räume, in denen sich Betreuungspersonen und Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene gemeinsam aufhalten, werden nicht abgeschlossen.
  - Es wird nach Möglichkeit sichergestellt, dass die Toilettentüren von innen zu verschließen sind, damit Mädchen und Jungen in Ruhe und unbeobachtet die Toilette benutzen können. Ausnahme ist, wenn eine Schutzbefohlene oder ein Schutzbefohlener schriftlich nachgewiesen einer permanenten Betreuung bedarf und die Personensorgeberechtigten dem ausdrücklich zugestimmt bzw. dies gewünscht haben.
  - Angemessene Nutzung des Internets: Bei den von uns zur Verfügung gestellten Geräten ist durch Filterprogramme und ein zuverlässiges Monitoring durch Mitarbeitende sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche in den Räumen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit keine Möglichkeit zur unkontrollierten Internetnutzung haben und nicht mit pornographischem, gewaltverherrlichendem, rechtsideologischem und anderem rechtlich verbotenen Material konfrontiert werden.
5. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit nehmen regelmäßig an Fortbildungsangeboten im Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt teil. **Wir verpflichten uns, die Kinderrechte, wie sie die Vereinten Nationen in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der UN-Kinderrechtskonvention (CRC) erlassen haben, zu achten und für deren Einhaltung zu sorgen. Im Einzelnen verpflichten wir uns, hierbei folgende Verhaltensregeln zu beachten:**
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Grundrecht auf Information und Partizipation. Deshalb werden sie an der Entwicklung schützender Strukturen und institutioneller Regeln für einen grenzachtenden Umgang innerhalb der Gemeinschaft beteiligt.

- Für den Fall einer Vermutung sexualisierter Gewalt oder selbst erlebter Grenzverletzungen sind interne Klärungswege geregelt und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt zu geben. Externe Personen werden ebenso als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bekannt gegeben.
- 6. Wir verpflichten uns, im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen als auch im Umgang mit allen anderen Menschen, denen wir im beruflichen Alltag begegnen, uns achtsam und angemessen rücksichtsvoll zu verhalten. Im Einzelnen verpflichten wir uns, hierbei folgende Verhaltensregeln zu beachten:**
- Wenn verbal oder nonverbal Grenzen signalisiert werden, wird dies ernst genommen und wertschätzend reagiert.
  - Im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen gilt die „Dienstvereinbarung über partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“
  - Es ist auf eine wertschätzende, angemessene Sprache zu achten, die es vermeidet, durch sexualisiertes Reden oder Handlungen mit sexualbezogenem Charakter bloßzustellen, sprachlos zu machen, zu erniedrigen oder auszugrenzen.
  - Detailinformationen über das Privatleben von Kolleginnen und Kollegen werden nicht weitergegeben.
  - Die Zusammenarbeit mit Menschen, denen wir im beruflichen Alltag begegnen, ist geprägt von respektvoller, an Fachlichkeit orientierter Zusammenarbeit.

#### **IV. Umgang mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex**

Als Dienstanweisung ist dieser Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Koblenz St. Petrus und St. Martinus und der ihr zugeordneten Dienststellen und Einrichtungen verpflichtend. Schuldhafte Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können arbeitsrechtlich geahndet werden.



### **Anlage 3 Selbstverpflichtungserklärung**

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Erwachsenen Schutzbefohlenen in der Kath. Kirchengemeinde Koblenz St. Petrus und St. Martinus.

Hiermit verpflichte ich

(Name)

mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen Schutzbefohlenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement in der Pfarrei St. Petrus und St. Martinus ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Mädchen und Jungen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Mädchen und Jungen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten Mädchen und Jungen.
6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.
7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass Mädchen und Jungen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
8. Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit allen

Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Trier, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern auszunutzen.

## Anlage 4 Tätigkeitstabelle – Erweiterte Führungszeugnisse / Schulung oder Information

### Ehrenamtliche Tätigkeiten

Tätigkeit	Art	Dauer	Intensität	Erweiterte Führungszeugnisse	Art der Schulung
Katechet*in	Pädagogisch	Regelmäßig	Hoch	JA	Schulung
Messdienerleiter*in	Pädagogisch	Regelmäßig	Hoch	Ja	Schulung
Sternsingerleiter*in /Betreuer*in	Pädagogisch	Gelegentlich	Hoch	JA	Schulung
Gruppenleiter*in Zeltlager/Teamer*in Freizeitaktionen	Pädagogisch	Gelegentlich	Hoch	Ja	Schulung
Hilfskräfte (z.B. Küche oder Transport von Teilnehmern*innen) bei Veranstaltungen, auf denen sie mit übernachten.	Logistisch	Gelegentlich	Hoch (wg. Übernachtung)	JA	Schulung
Hilfskräfte wie zuvor, ohne Übernachtung.	Logistisch	Gelegentlich	Niedrig	Nein	Information
Krankenbesuche	Seelsorglich	Regelmäßig	Hoch	JA	Schulung
Caritashelferinnen (Sammlerinnen)	Logistisch	Gelegentlich	Niedrig	Nein	Information

## Anlage 5 Zuständigkeiten Einweisung Schutzkonzept, Meldung Vorlagepflicht Erweiterte Führungszeugnisse an Pfarrbüro, Entsendung Schulung

Bereich	Dokumentierte Einweisung Schutzkonzept	Meldung Vorlagepflicht Erweiterte Führungszeugnisse	Entsendung Schulung
Erstkommunionkatechese	SM	SM	SM
Firmkatechese	BM	BM	BM
Honorarkräfte Lerntreff Im Kreuzchen	SB	SB	SB
Honorarkräfte Bürgerzentrum Lützel	MS	MS	MS
Honorarkräfte Jugend(sozial)arbeit	SB	SB	SB
Sternsingeraktion	SM	SM	SM
Messdienerleitung	OS	OS	OS
Zeltlager KaJu	SB	SB	SB
Haus-, Krankenbesuchsdienste	SM	SM	SM
Offene Ferienangebote bzw. neue Projekte	Leiter*in der Maßnahme	Leiter*in der Maßnahme	Leiter*in der Maßnahme
Andere Beschäftigte Kirchengemeinde	OS	OS	OS

**Legende:** OS = Oliver Seis, SM = Sebastian Mählmann, BM = Britta Mies, SB = Svenja Blomeier, MS = Michalina Stößel

## Anlage 6 Selbstauskunftserklärung

### Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Hierbei handelt es sich um alle Paragraphen des StGB die in §72a des SGBVIII genannt werden.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## Anlage 7 Infolyer Dein gutes Recht!

# Dein gutes Recht!



*Alle Kinder und Jugendlichen haben Rechte*

### 1. Deine Idee zählt!

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen.  
Du hast das Recht, dich zu beschweren.

### 2. Fair geht vor!

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, keine jugendliche oder erwachsene Person darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

### 3. Dein Körper gehört dir!

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, smsen oder anders im Internet teilen bzw. weiterverschicken. Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden.

### 4. Nein heißt NEIN!

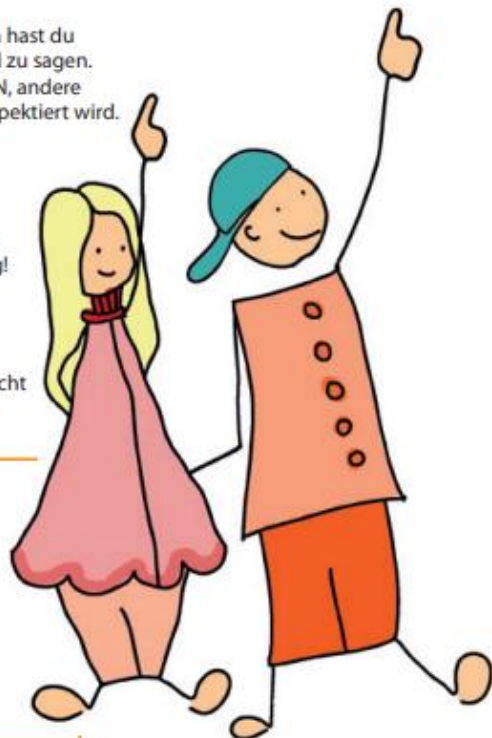
Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann hast du das Recht NEIN zu sagen. Jeder Mensch hat eine eigene Art, NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.

### 5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Hilfe holen ist mutig!

#### ☞ Merke:

Wenn jemand deine Gefühle oder Rechte verletzt, hast du ein Recht auf Hilfe und Unterstützung. Wende dich bitte an:



## Anlage 8 Meldungen dokumentieren

# DOKUMENTATIONSBOGEN

Ein Dokumentationsbogen hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Er sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?	
(Name), Funktion, Adresse, Fon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	

2. Um welchen Fall geht es?	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Um welche Situation geht es?	
<b>interne Situation</b> (Beschuldigte oder Beschuldigter im kirchlichen Dienst)	
<b>externe Situation</b> (Beschuldigte oder Beschuldigter in der Familie oder im sozialen Umfeld der Betroffenen, des Betroffenen)	

4. Welches Kind, welche oder welcher Jugendliche ist betroffen?	
<b>Name</b> (Vorsichtig mit Namen umgehen!)	
<b>Gruppe</b>	
<b>Alter</b>	
<b>Geschlecht</b>	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	
Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

6. Was wurde getan oder gesagt?	

**7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?**

(anderen Leiterinnen, Leitern, Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc.)

<b>Mit wem?</b>	
<b>Name, Institution, Funktion</b>	
<b>Wann?</b>	

**8. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?**

**Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?  
Ist das nötig?**

**Was soll bis dahin von wem geklärt sein?**

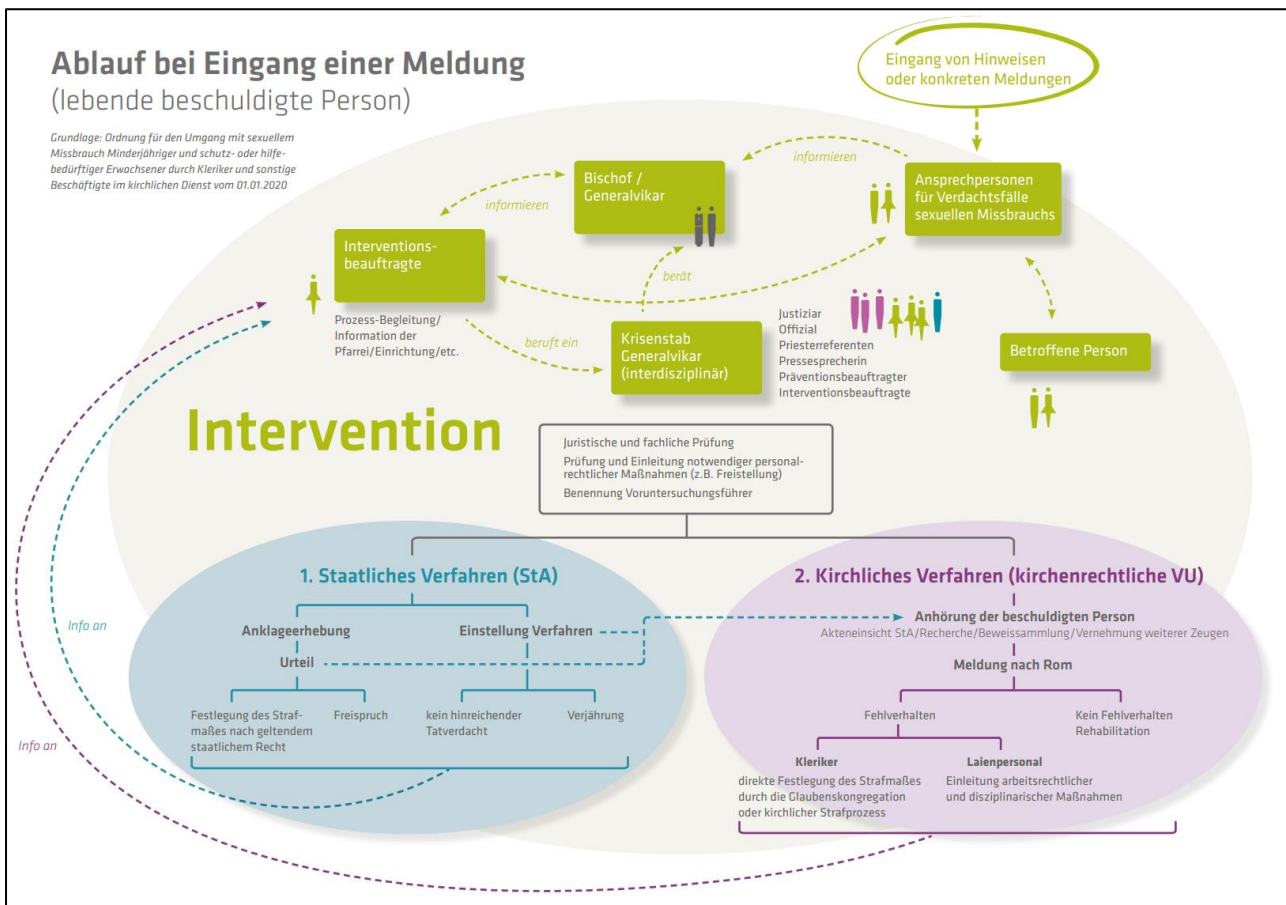
**Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?**

**9. Sonstige Anmerkungen**

--



## Anlage 9 Teil des Interventionsplans



Quelle: [https://www.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/ablauf\\_eingang\\_meldung\\_3.pdf](https://www.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/ablauf_eingang_meldung_3.pdf)